

Verbotensteuererziehung. Es liegt in der Natur von Umwälzungen auf Inhaftierung Wehrlos, daß sie nicht dazu geeignet seien, mit einem Heerzeug vollzogen zu werden.

Verbotung des Reichsbundesprogramms. In bestimmten Städten wird öffentlich erklärt, daß die Gouvernements ihr gegenüber den Vereinigten Staaten bestreiten haben, eine sozialen Wiederherstellung des Weltkriegsprogramms einzuführen, wenn dadurch die Interessen des Volkes nicht erfüllt werden. Der französische Reichsminister, der im einigen Monate in Europa aufhielt, schrieb es auf der Rückseite nach Würzburg und legt Gott in den sozialen Fragen interessiert. Es bringt die neuen Erfordernisse des Reichs mit sich, wie es geht, den Kultus, um mit Gassierung in Verbindung zu stehen, um über einen Vertrag zwischen Deutschland, England und Amerika zu verhandeln.

Verordnung der politischen Staatsseelschulen an amerikanische Kapitalisten. Kurtz berichtet: Unter den Abgeordneten ist der sozialen Vertrag verhüllt, daß ein Staatsmann zur Bedeutung des Volkes und aus Mitleid auf die politische Finanzlage des Staates vorgegangen habe, die politische Staatsseelschulen an amerikanische Kapitalisten zu verpflichten. Unverbindliche förmliche Unterhandlungen über diesen Gegenstand sollen bereits mit einer Gruppe amerikanischer Kapitalisten geführt worden sein.

Kunstschule nimmt die Beziehungen zum Volksrat wieder auf. Ein Votum, bei der die Entfernung eines Vorsitzenden zum Volksrat ohne Reziprozität verlangte, wurde von der Kommission mit 875 gegen 220 Stimmen abgelehnt. Hierauf wurde das von der Regierung eingebrochene Gesetz durch das die Beziehungen zum Volksrat wieder aufgenommen werden, mit 875 gegen 220 Stimmen angenommen.

Kunstschule der amerikanischen Wahlpolitik. Die Wörterburg meldet aus New York: Hardings politische Interessen im Range beginnen einen allgemeinen Umsatz der amerikanischen Wahlpolitik vorzubereiten. In Baltimore sprach Harding das obere Ziel der Politik der Union Stelle noch Differenz und Weisheitserhaltung die unbedeutende Weisheitserhaltung der Monarchie.

Gründe der Reichsgerichtsentscheidung über den Religionsunterricht.

Entscheidung gegen die Mehrheit des Volksrates.

Von der Staatskanzlei wird uns geschrieben: Die Reichsgerichtsentscheidung über den Religionsunterricht in den Volksschulen ist der öffentlichen Meinung bereits bekannt. Das Reichsgerichtshaus als Regel die allgemeine und simultane Volksschule vor und behauptet, daß in dieser der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist. Daneben steht sie als Ausnahme Religionsseelschule und weltliche (religionsoffenheitlose) Schulen vor, über deren Einrichtung ein königliches Reichsgesetz näher bestimmt soll. Nach einigen Wochen vor dem Inkrafttreten der Reichsverfassung erlaubte sie die Übergangsregelung, daß für den Volksschulbetrieb sollte die weltliche Schule, in die grundsätzlich kein Religionsunterricht eingeschlossen wird, die dasselbe auch allgemein einführen. Der Religionsunterricht sollte nur noch bis zum 1. April 1920 weiter geführt werden. Der Beschluss der Mehrheit der Königlichen Volksschulen stand also in der Frage des Religionsunterrichts im Regierungsbezirk dem Willen des Reichs.

Die Mehrheit der Volksräte vertrat trocken den Standpunkt, daß die durch das ländliche Gesetz ungestrafe Abhängigkeit des Religionsunterrichts auch im Einblick auf die Reichsverfassung zulässig sei und bekräftigte diese Meinung durch Hinweis auf Art. 174

der Reichsverfassung, wonach es bis zum Ende des gesetzten Reichsgerichtszeitraums bei bestehenden Rechtslagen zu bleiben habe. Die Abschaffung des Religionsunterrichts in der Volksschule gehöre in Sachsen zur bestehenden Rechtslage. Auf Antrag des Reichsministers des Innern hatte das Reichsgericht nunmehr zu entscheiden, ob der Artikel 174 der Reichsverfassung tatsächlich in dem von Sachsen vertretenen Sinne zu umenden sei. Es hat gegen die Mehrheit der Volksräte entschieden. Die Unzulänglichkeit des Rechts ist bei der ländlichen Schulerziehung stark Unterrichtnahme ergriffen. Die wesentlichen Gründe der Rechtsentscheidung seien deshalb hier mitgeteilt:

Die Volksschulen sind nach der Regelvorschrift der Reichsverfassung Gemeinschaftsschulen und haben Religionsunterricht zu erzielen. Es kann nur wegfallen in den Volksschulen, die auf Grund der Aufnahmeverordnung in Absatz 2 des Art. 148 des Religionsunterrichts errichtet sind. Der Artikel 174, der überdies nur eine Übergangsregelung ist, bezieht sich lediglich auf die ausnahmsweise und gegen die Regelvorschrift bestehende Religionsseelschule und weltliche Schule. Nur was diese Schule anbelangt, soll es bis zum Reichsgerichtszeitraum bei der Rechtslage bleiben, die beim Inkrafttreten der Reichsverfassung bestand. Für die öffentliche und regelmäßige Form der Volksschule dagegen sind die allgemeinen Bestimmungen der Reichsverfassung bindend, insbesondere die Vorschrift, daß der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist. Nachgewiesen wird dies durch die Entstehungsgegeschichte des Art. 174 und durch eine bei seiner letzten Fassung vom Unterstaatssekretär Schulz gegebenen und unüberhörbaren Erklärung. Da außerdem nach dem ländlichen Übergangsgebot der Religionsunterricht erst vom 1. April 1920 ab befreit werden sollte, war beim Inkrafttreten der Reichsverfassung der Religionsunterricht noch ordentliches Lehrfach in den ländlichen Volksschulen. Eine erst für einen späteren Zeitpunkt vorgesehene Änderung kann nicht als diejenige Rechtslage angesehen werden, die nach jenem Artikel vorläufig weiter maßgebend sein soll. Das würde dem Zweck dieser Übergangsbestimmungen widersprechen.

Durch die Entscheidung des Reichsgerichts ändert sich für Sachsen praktisch zurzeit nichts. Die vom ländlichen Kultusministerium erlassene Verordnung über den Religionsunterricht muß in Geltung bleiben.

Von Stadt und Land.

Aue, 2. Dezember 1920.

Die Regierungsbildung in Sachsen. Die Verhandlungen zwischen den Mehrheitssozialisten und den Rechtsanwälten über die Regierungsbildung in Sachsen werden heute, Donnerstag, in Dresden beginnen. Es werden daran teilnehmende Vertreter der Landeswohlfahrt und der Fraktionen beider Parteien. Im Anschluß hieran sind einige Ausführungen interessant, die Ministerpräsident Bock am Sonntag in einer Kreisfunktion in Dresden macht. Er gibt die Regierungsfähigkeit seit der letzten Volkskammerwahl und ging besonders auf die wiederholten Verhandlungen mit der U.N.D. Sozialpartei ein, um diese zum Wiedereintritt in die Regierung zu bewegen, nachdem sie vorher nach kurzer Mitarbeit unter Angabe kleinerer Gründe aus der Regierung ausgetreten war. Auch nach dem letzten Wahlergebnis hätten sich die Mehrheit sozialistischen Stützpunkts der Aufgabe, zum Wohle des ganzen Volkes

mitgenommen, nicht bezeichneten. Und selbstsinnig kann die verschiedenen Möglichkeiten der Regierungsbildung und deren Wirkung bestimmt werden. Es erläuterte an verschiedenen Beispielen, daß die in dem U. S. P. Minimalprogramm aufgestellten Verhältnisse zum Teil schon erfüllt seien und daß zum Teil an ihrer Verwirklichung gearbeitet werde. Auf Grund dieses Programms sei eine Einigung möglich, aber dadurch sei noch keine Wirkung erzielt. Das warke nicht, weil manche soziale Wirkung auf die Kommunisten in die Rivalität, da auf sie kein Vertrag sein werde. Zum Schluß sprach er noch über die Wichtigkeit einer Realisation von Bildern der Bürgermeistermannschaft.

Die Volksschule sind nach der Regelvorschrift der Reichsverfassung Gemeinschaftsschulen und haben Religionsunterricht zu erzielen. Es kann nur wegfallen in den Volksschulen, die auf Grund der Aufnahmeverordnung in Absatz 2 des Art. 148 des Religionsunterrichts errichtet sind. Der Artikel 174, der überdies nur eine Übergangsregelung ist, bezieht sich lediglich auf die ausnahmsweise und gegen die Regelvorschrift bestehende Religionsseelschule und weltliche Schule. Nur was diese Schule anbelangt, soll es bis zum Reichsgerichtszeitraum bei der Rechtslage bleiben, die beim Inkrafttreten der Reichsverfassung bestand. Für die öffentliche und regelmäßige Form der Volksschule dagegen sind die allgemeinen Bestimmungen der Reichsverfassung bindend, insbesondere die Vorschrift, daß der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist. Nachgewiesen wird dies durch die Entstehungsgegeschichte des Art. 174 und durch eine bei seiner letzten Fassung vom Unterstaatssekretär Schulz gegebenen und unüberhörbaren Erklärung. Da außerdem nach dem ländlichen Übergangsgebot der Religionsunterricht erst vom 1. April 1920 ab befreit werden sollte, war beim Inkrafttreten der Reichsverfassung der Religionsunterricht noch ordentliches Lehrfach in den ländlichen Volksschulen. Eine erst für einen späteren Zeitpunkt vorgesehene Änderung kann nicht als diejenige Rechtslage angesehen werden, die nach jenem Artikel vorläufig weiter maßgebend sein soll. Das würde dem Zweck dieser Übergangsbestimmungen widersprechen.

Sparkassenenumzug. Im Monat November sind bei der Sparkasse Aue 525 155 M 4 J in 885 Posten eingezahlt und 442 814 M 82 J in 842 Posten zurückgezahlt worden; 78 Bücher sind neu ausgestellt, 67 Bilder sind eröffnet.

Weihnachtsfeier. Das kalte und klare Wetterweiter, das uns in den letzten Tagen befreit war, bis es jetzt gestern etwas milde geworden ist, könnte die rechte Stimmung für ein schönes Weihnachten abgeben, aber noch den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist es mehr als fraglich, ob wie eine kalte und ob wie eine weiche Weihnacht haben werden. So sehr wie auch unter der Kohlennot leben, so wünschen doch viele und besonders die Kinder, daß das Christfest in richtigem Winterwetter prangt, und darauf haben wir in den letzten Jahren fast nichts verzichten müssen. Nur der Dezember 1918 war wirklich kalt, aber in den folgenden Dezembermonaten herrschte wieder jene milde, etwas trübe Witterung, die seit dem Jahre 1911 sich fast stets um die Weihnachtszeit eingestellt hat. Das kalte Weihnachtsweiter mit Frost und Schnee, mit trübseligem Eis und Klingelnben Schläfen ist so ähnlich aus der Mode gekommen. Und nach den Wettererwartungen der letzten Jahre müssen wir jedenfalls damit rechnen, daß wir auch dieses Jahr mäßige Weihnachten haben, doch dürfen wir hoffen, daß die Sonne den Festtag freudlich beleben.

Montagabend des Verkaufs von Kranzkreis und Weißbrot. Am 1. Dezember ab wurde mit der Herstellung und dem Verkauf von Kranzkreis und Weißbrot in Aue beauftragt der Bäckermeister Albin Mehlhorn.

Weiterprüfung. Vor der Prüfungskommission der Gewerbeamtskasse Plauen i. B. hat die Weiterprüfung abgelegt und bestanden der Sattler Otto Brang in Aue.

Wolfsings Riesenmenagerie.

Roman von Karl Mannheim.
Deutsch von Bernhard Mann.

84. Fortsetzung.

Ein scharfes Bischen stellte die duhere Ruhe wieder her, während innerlich sich alles in grenzenloser Spannung befand.

Was möchte jetzt wohl noch kommen?

„Ist er hier in Paris?“

„Er ist hier in Paris.“

„Wo ist er hier?“

„Er ist in der Nähe.“

Einige Damen sind einer Ohnmacht nahe. Ihre Gesichter waren immer grünlicher und bleicher. Man hört das Stöhnen der Kleider, in deren Falten nach dem Fleischstück gesucht wird. Auf den Stirnen perlten Angstschweiß und durchbringt die dicke Schicht von Pulpa und Schminke. Einige schwanden, andere atmeten kurz und schnell.

Madame Gashner Stimme ist ganz trocken und heiser geworden. Jetzt kommt die große Frage:

„Sein Name?“

Das Medium rückte auf dem Stuhl hin und her. Es nimmt schwer durch den halboffenen Mund, aber es kommt keine Antwort.

„In sein Name hier zu finden?“

„Ja, er ist hier zu finden.“

„Wo?“

Das Medium wurde wieder unruhig und schien mit seinen Augen etwas suchen zu wollen.

„Wo? Ist es hier in der Schaukule? Ist es auf dem Dach? Ist es am Spiegel?“

„Am Spiegel!“

Die Unwissenen erhoben sich alle wie auf Kommando, stürzten auf den belegianischen Sessel zu, der als einziger Schmiedegegenstand an der Wand hing. Es war ein Lärmzimmer ohne Spiegel doch auch undenkbar!

Im Spiegel sah eine Visitenkarte. Es war die Karte, die Baptiste der Madame Gashner vor zwei Tagen gesandt hatte.

„Ruhig, meine Damen, ruhig,“ erscholl Madame Gashner Stimme. „Geben Sie mir die Karte!“

Ein unruhiges Madame Gashner und reichte ihr die Karte, worauf sie fragte:

„Heißt er Baptiste?“

Vom Medium erscholl ein Laut, wie von einer befreiter Freude:

„Baptiste! Seht sieh ich ihn! Ich sehe Baptiste hoch oben auf dem Dach! Er schreitet über die Köpfe der Menschen fort! Hoch oben! An seiner Hand trägt er den Ring mit dem Lindenbaum! Baptiste!“

Eintige Tage darauf erhielt Baptiste ein von Damenhand stierlich geschriebenes Schreiben. Es befand sich zwei mehrmals zusammengefalteten Bogen.

Der Inhalt des ersten Bogens war folgender:

„Mein lieber Enkel!“

„Doch mich Dir außerst einige Aufschluß über Dich selbst, Deine Familie und die ungünstigen Verhältnisse geben, die Dich von ihr getrennt haben.“

Dein Großvater, mein lieber Gatte, war einst ein sehr reicher und angesehener Geschäftsmann, der für sein Vaterland erwiesene Dienste vom König von Italien geadelt wurde.

In der traurigen Revolutionstät, bevor Napoleon wieder Ordnung geschaffen hatte, verlor Dein Großvater indessen sein ganzes Vermögen und zog sich müde und elend auf einen kleinen Gutshof zurück, den wir in der Nähe von Riga gerettet hatten. Hier lebten wir von einer kleinen Rente, die ich als Mitgift erhalten hatte.

Wir hatten eine einzige Tochter Maria, die eine seltsame Schönheit war. Unfähiglich schien es, als würde sie eine reiche Partie machen. Wir hatten sie nämlich mit einem sehr vermögenden, einflussreichen Börgermann verlobt, von dem Dein Großvater sich einen großen, ja unberechenbaren Nutzen versprach.

Die Hochzeit stand schon vor der Tür, als Deine Mutter plötzlich erklärte, daß sie einen anderen Mann lebensfertig liebte. Es war dies ein junger, bildenfrischer französischer Offizier. Er trug einen feinen, ja sehr feinen Namen, der schon in den Kreuzzügen in der französischen Geschichte eine große Rolle gespielt hat. Er war aber arm und besaß nichts als sein Abelschild und seine Spaulstreifen.

Dein Großvater war wütend. Als heimlich strenger Geschäftsmann verurteilte er es, daß seine Tochter ihr Wort gebrochen habe, ein Wort, das Gott vergeben es uns, ihr aufgezwungen war. Dazu kam aber, daß es alle die lichten Hoffnungen ausstanden werden sagten, die sie schon an die bestolzene Verbindung geknüpft hatte.

Gestrig brauchte er auf, und nicht halt, um ihn umzustimmen. Da entschloß seine Mutter sich zu dem für mich so schmerzlichen Schritt. Sie floh, in der Hoffnung,

auf nachdrückliche Verhöhnung mit Deinem Großvater, aus dem Elternhaus.

Dein Mutterherz litt entzündlich. Sie konnte aber nichts ausrichten. Dein Großvater wurde nach der Flucht der Tochter nur noch bitterer und unglücklicher.

Das junge Paar ging zuerst nach Aile, wo es am 12. August 1848 das Licht der Welt erblickte. Es erfuhr Dein Großvater durch einen Brief, der wohl kaum bestimmt war, Deinen Großvater milde zu stimmen. Indessen blieb er unerbittlich.

Unser Briefwechsel hörte dann auf.

Da brach der Krimkrieg aus. Dein Vater war im Krieg, ohne daß wir es wußten, nach Russland verschickt worden und von dort nach dem Kriegschauplatz abgezogen, von dem er nicht zurückkehren sollte. Eine Kugel in die linke Schläfe hatte seinem jungen Leben ein Ende gemacht. Deine Mutter hatte er vor seiner Abreise zusammen mit Dir bei Deinen Freunden auf dem Lande in Weißensee gegeben.

Die Nachricht von dem Todesfall hatte Deine Mutter so stark angegriffen, daß sie zu Fuß mit einem todkranken Mädchen niederkam, das ihr das Leben kostete.

Die braven Bauernleute wußten von den Verhältnissen Deiner Eltern so gut wie gar nichts. Die nicht sonderlich große Summe, die Dein Vater vorab gezahlt hatte, war während der Krankheit Deiner Mutter verbraucht worden. Es waren aber, wie gesagt, brave Leute, die an der Verstorbenen sehr hingen. Deshalb zahlten sie auch die Beerdigungskosten aus eigener Tasche, bezahlten Dich einstellweise bei sich und ließen uns durch die Behörden aussuchen.

Als Dein Großvater den Tod seiner Tochter erfuhr, übermittelte ihm die väterliche Liebe. Er brach in heftige Tränen aus, und diese Tränen, gegen die sein Vater, unverhüllter Eindruck, sich lange gehoben hatte, weichten in ihm mildere Gefühle. Auf seinen eindringlichen Wunsch trat ich sofort die lange, beschwerliche Reise von Riga über Paris nach Stettin an, um Dich zu holen.“

Hier schloß der erste Bogen, und mit vor Spannung zitternden Händen öffnete Baptiste den zweiten Bogen, um den Schluss seines Autobiographie zu lesen. Der Anfang hatte in seiner Phantasie schon Blasie, ferne Erinnerungen an Orte und Personen geweckt, die in uns flossen, nebstigen Überreden in ihm aufzusiedeln.

(Fortsetzung folgt.)